

Agrarwirtschaft



Tarifinfo

Tarifabschluss Gartenbau Bayern Umwandlung in ein Entgeltsystem mit starken Erhöhungen!

Liebe Kolleg*innen,

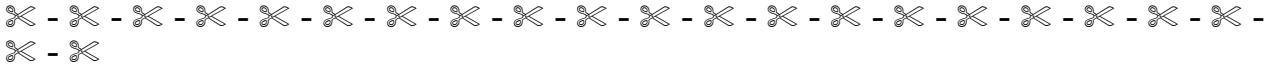
die Tarifvertragsparteien haben sich für den Gartenbau in Bayern am 9. Februar 2022 auf einen Tarifabschluss geeinigt. Demnach wird der bisherige Lohntarifvertrag und der Gehaltstarifvertrag durch einen Entgelttarifvertrag (ETV) ersetzt, mit folgenden Erhöhungen:

- **Im Gesamtvolumen steigen die Entgelte über zwei Jahre im Durchschnitt um 19 Prozent!**
 - Zum 1. März 2022 steigen die Entgelte durchschnittlich um 11 Prozent.
 - Ab dem 1. März 2023 steigen die Entgelte im Durchschnitt abermals um 8 Prozent.
 - Die unterste Entgeltgruppe wird mit 10,50 Euro oberhalb des aktuellen gesetzlichen Mindestlohnes liegen und eine erneute Steigerung zum 1. März 2023 erfahren auf 12 Euro.
 - Der Ecklohn steigt zum 1. März 2022 um 10 Prozent.

- **Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohnes (ML) auf 12 Euro:**

- Sobald der gesetzliche Mindestlohn auf 12 Euro erhöht wird, steigen bereits früher auch die Entgelte der untersten drei Entgeltgruppen!
- **Starke Erhöhung der Auszubildendenvergütung zum 1. März 2022:**
 - Im Durchschnitt steigen in Bayern die Vergütungen der jungen Kolleg*innen um 233,00 Euro monatlich
 - im ersten Ausbildungsjahr von 700 auf **850 Euro** (+21 Prozent)
 - im zweiten Ausbildungsjahr von 750 auf **950 Euro** (+27 Prozent)
 - und im dritten Ausbildungsjahr von 800 auf **1.150 Euro** (+44 Prozent)
- Das **Urlaubsgeld steigt** für die vollbeschäftigten Kolleg*innen von 9,20 Euro auf 11,25 Euro! Teilzeitbeschäftigte Kolleg*innen erhalten das Urlaubsgeld anteilig.
- Die Tarifverträge haben eine Laufzeit bis zum 29. Februar 2024.

Bitte informiert Eure Kolleginnen und Kollegen in den Betrieben!



Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zur IG BAU



Angaben zur Person

Vorname, Name

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefon (mobil)

E-Mail

Übertritt von

Geburtsdatum:

T T M M J J

Nationalität

- männlich
- weiblich

Angaben zum Beschäftigungsverhältnis

Gewerbebranche (Branche)

Betrieb

Beruf (tätig als)

T T M M J J

Eintrittsdatum

Tarifgehalt/Stunden Lohn

Wochenstunden

T T M M J J

Beitragszahlung ab

Monatsbeitrag

T T M M J J

Ausbildung endet am:

- angestellt
- gewerblich
- beamtet
- in Ausbildung

Vorname, Name Werber/in

T T M M J J

Geburtsdatum

Sepa-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) die IG Bauen-Agrar-Umwelt, Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der IG BAU auf mein (unser) Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Dabei gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE13ZZZ00000536921.

Mandatsreferenz: Mitgliedsbeitrag nach § 8 der Satzung der IG BAU.

Mandatsnummer (wird im IGBAU Mitgliederbüro ausgefüllt):

Mitgliedsnummer J J M M Nr. Nr.

Mitteilung: Den ersten Mitgliedsbeitrag gemäß § 8 der Satzung der IG BAU (1,15% des monatlichen Bruttoeinkommens) ziehen wir am 15. oder 30. des Monats nach Zugang der von dir (euch) unterzeichneten Beitrittserklärung von deinem (eurem) angegebenen Konto ein.

Name, Vorname Kontoinhaber (falls Mitglied nicht Kontoinhaber)

Straße, Nr. Kontoinhaber (falls Mitglied nicht Kontoinhaber) Land Kontoinhaber

PLZ, Ort Kontoinhaber (falls Mitglied nicht Kontoinhaber)

IBAN

DE Prüfziffer Bankleitzahl Kontonummer des Kontoinhabers

BIC

Bankbezeichnung Land Ort Filiale Unterschrift abweichender Kontoinhaber

© IG BAU - Behirzskarte 831001 - 2017/21 deutsch

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung der IG BAU an und stimme der Speicherung meiner Daten nach den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes zu.

Ort

T T M M J J

Datum

Unterschrift der/des Eintretenden

